

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 63 (1984)
Heft: 6

Artikel: Das schweizerische Asylrecht in der Praxis 1939-1943 : Erinnerungen an schwierige Zeiten
Autor: Bolz, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerungen an schwierige Zeiten

Von Robert Bolz, Zürich

Aus einem Zürcher Altersheim erreichte die Redaktion der nachfolgend abgedruckte Artikel. Der Autor, Robert Bolz, steht im 90. Lebensjahr. Wenn er in seinem Bericht über die Flüchtlingslager in den Kriegs- und Vorkriegsjahren berichtet, wenn er an jene Bürgerinnen und Bürger erinnert, welche schwierige Aufgaben im Zusammenhang mit der schweizerischen Asylpraxis zu lösen hatten, so möchte er ein — so scheint es uns — notwendiges Gegengewicht schaffen zur berechtigten Kritik an der schweizerischen Asylpraxis. Er möchte ganz einfach, dass jene nicht ganz totgeschwiegen werden, die sich für eine menschliche Behandlung der Flüchtlinge in der Praxis eingesetzt haben.

An einem späten Vorwintertag 1943 — also vor 40 Jahren — strahlte Radio Schweiz wiederholt einen Befehl an alle Auszugs-Soldaten des Kantons Tessin aus. Dieser Befehl besagte, die Tessiner Soldaten des Auszuges hätten am frühen Morgen des kommenden Tages feldmarschmässig ausgerüstet einzurücken, und zwar nicht in die üblichen Besammlungsorte ihrer Einheiten, sondern in die jedem Einzelnen nächstgelegene Bahnstation. Dort habe der Ranghöchste der Militärs das Kommando über die Gruppe zu übernehmen und gemäss den beim Bahnhofvorstand liegenden Befehlen zu handeln. «Dieses Aufgebot bedeutet, dass in Italien nach dem Sturz Mussolinis der Krieg eine weitere Wende erfährt und mutmass-

lich in sein Endstadium eintritt.» So kommentierte Hans Ruf, Chef einer aus 16 Mann Ortswehrlern bestehenden Wache in einem der schweizerischen Lager für Zivilflüchtlinge. «Für uns heisst das», so fügte er bei, «dass unser Sammelager weitere Gäste erhalten wird.»

Nach zwei Tagen gab das Kommando jenes Sammelagers für Zivilflüchtlinge seinen Mitarbeitern zur Kenntnis, dass gegen Abend in der unweit des Lagers gelegenen Bahnstation ein Extrazug mit Flüchtlingen ankommen würde. Wer von der Mannschaft entbehrlich sei, habe sich auf der Bahnstation einzufinden.

Hans Ruf beauftragte den Wachtmeister Sager mit einem Dutzend Wachangehörigen mit diesem dienstlichen Anliegen. «Aber ihr rückt ohne Gewehr aus. Die wären euch in diesem Fall nur hinderlich. Jene Flüchtlinge, die jetzt an unserer Südgrenze warten, mussten nicht, wie die von 1940, von einer Stunde zur anderen ihre Arbeit und ihr Heim verlassen. Sie werden Gepäck mithaben.»

Es war ein beeindruckender Zug, der sich durch den hereinbrechenden Abend eines späten Novembertages dem in einer ehemaligen Textilfabrik untergebrachten Flüchtlingslager näherte. Frauen und Kinder voran, die meisten Frauen ein Kind auf dem Arm oder an der einen Hand, in der andern Hand Taschen und Gepäckstücke tragend. Die Männer mit Koffern

und anderem Reisegepäck beladen. Wachtmeister Sager, ein Kind auf dem Arm tragend, ein anderes an der Hand führend. Ortswehrsoldat Schneider, ebenfalls zwei Kinder an seinen Händen. Und die anderen Ortswehrsoldaten, maximal beladen mit Bündeln und Koffern. Links und rechts dieser beeindruckenden Manifestation übten Zeitgeschehens schritten in Abständen von je fünf Schritt junge Tessiner Soldaten des Auszuges: Infanteristen, Sappeure, Artilleristen und Radfahrer in bunter Mischung. Man hatte improvisieren müssen.

Die beiden Ortswehrmänner, die bislang Wache gestanden hatten an den beiden Eingängen zum Flüchtlingslager, waren nach vorn gegangen, hatten links und rechts am Torportal sich aufgestellt und Stellung angenommen. Das war ihr stummer Gruss an die ankommenden neuen Schützlinge. Und es war gleichzeitig auch ihr Gruss an ihre jungen Kameraden aus dem Tessin. Ein Zeitbild 1943: Veteranen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges von 1914/1918 und junge Tessiner Soldaten des Auszuges im gemeinsamen Einsatz zur Verteidigung unserer demokratischen Eigenstaatlichkeit und Neutralität, aber auch im gleichen Bemühen um schweizerisches Asylrecht.

Die Flüchtlingslager

Durch den weltweiten Krieg, den faschistisch-nazistischer Machtwahn vorbereitet und

ausgelöst hatte, wurde die Schweiz zu massiven Vorsorgemassnahmen gezwungen. Sie verschaffte sich auf dem Weltmarkt frühzeitig Reserven an Lebensmitteln und Rohstoffen, ordnete eine Pflicht zur Lagerhaltung von Firmen und Privathaushalten an. Sie führte eine Pflicht zur Produktion von Lebensmitteln durch erweiterten Landbau ein. Sie erhöhte das verteidigungsverpflichtete Alter unserer Männer auf 60 Jahre und liess in den bösen Frühlingstagen 1940 innert weniger Wochen einen Landsturm letzten Aufgebotes in Gestalt ihrer Ortswehren aktiv werden. Ferner war unser Land zur Schaffung von Flüchtlingslagern gezwungen, Lager für übergetretene Soldaten anderer Länder und Lager für Zivilflüchtlinge.

Die beiden Lagerarten waren getrennt, unterstanden aber beide militärischer Leitung. Jedes von ihnen hatte einen militärischen Kommandanten, dem eine kleine Gruppe militärischer Helfer und eine Schar von Hilfsdienstpflichtigen als Bureaupersonal zur Verfügung standen. Dass die Lager für Militärpersonen aus fremden Staaten straffer militärischer Ordnung, ergänzt durch entsprechende internationale Vorschriften, unterstanden, war wohl selbstverständlich. Für Lager für Zivilflüchtlinge bot die «straffe militärische Ordnung» kein in allen Teilen befriedigendes Schema. Natürlich musste auch in Lagern für Zivilflüchtlinge Wache gestanden werden. Natürlich musste es auch eine Hausordnung und eine Einrichtung zu deren Wahrung geben. Natürlich mussten die vom Lagerkommando einzelnen Schützlingen ausgestellten Ausgangsbewilligungen auf ihre Respektierung hin überprüft werden, was den Beurlaubten zwang, vor Verlassen des Lagers wie bei der Rück-

kehr das Lokal der Wache zu passieren. Aber die Angehörigen der Wache eines Lagers für Zivilflüchtlinge hatten weitere Aufgaben. Sie mussten neu eintreffende Schützlinge in der Stadt oder auf den Bahnhöfen abholen. Sie mussten die Lager-schützlinge begleiten zum Arzt, Zahnarzt, in Kliniken und auf Konsulate. Sie mussten jede Woche einen halben Tag Zeit finden, um je eine Gruppe der Schützlinge auf einen Ausflug zu begleiten. Der Begriff «Betreuer» oder «Helfer» wäre in diesem Fall zutreffender gewesen als der Begriff «Wache», aber eben nicht militärisch.

Eine Sonderbelastung bedeutete der Umstand, dass die Wache im Lager für Zivilschützlinge gleichzeitig auch als Hausfeuerwehr zu dienen hatte. Ob diese Lager in alten Fabrikgebäuden oder in besonders erbauten Barackendörfern untergebracht waren: die Schlafräume waren mit guten Strohlagern und genügend Decken ausgestattet. Für die Schlafräume bestand strenges Rauchverbot.

Kontaktschwierigkeiten

Als Hans Ruf seinen Lagerdienst antrat, war er besten Willens, in den Schützlingen einzig Menschen zu sehen, die Vertrauen setzten in die neutrale Schweiz und ihr Asylrecht. Diese Schützlinge waren Italiener, Griechen, Juden, Jugoslawen, Österreicher und Tschechoslowaken. Dazu kam eine Gruppe von 16 jungen Russen.

Die waren nach dem Einmarsch Hitlers von SS-Polizei in ihrer Heimat aufgegriffen, nach Deutschland transportiert und dort als Fremdarbeiter an Unternehmer vermietet worden. Sie hatten es jedoch verstanden, in die Schweiz zu flüchten, wo

ihnen Asylrecht zuerkannt wurde.

Die waren nach dem Einmarsch Hitlers von SS-Polizei in ihrer Heimat aufgegriffen, nach Deutschland transportiert und dort als Fremdarbeiter an Unternehmer vermietet worden. Sie hatten es jedoch verstanden, in die Schweiz zu flüchten, wo ihnen Asylrecht zuerkannt wurde.

Hans Ruf fand, nur wenige der Lagerinsassen seien willens und fähig, sich den Angehörigen der Wache gegenüber frei und offen zu verhalten. Die meisten waren misstrauisch und scheu. Ruf stellte sich die Frage, ob die Wachmannschaft sich unrichtig verhalte. Die an jenem Novemberabend aus dem Süden angekommenen Flüchtlinge verhalfen ihm zu einer Erklärung. Die schienen beeindruckt worden zu sein durch das Verhalten der Ortswehrsoldaten beim Empfang, durch deren Hilfeleistung und deren Bereitschaft, den Gang in Lager zu erleichtern, indem sie selbst Gepäck trugen und sich um Kinder bemühten. Diese Hilfsbereitschaft von Männern in Uniform im Fluchtland hatte offensichtlich in einem Vertrauen bildenden Unterschied gestanden zu den im ehemaligen Wohnland gesammelten Erfahrungen mit Repräsentanten der Staatsmacht.

Diese Neuzuzüger aus dem Süden wandten sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die Wache. Eines ihrer Hauptanliegen war der Wunsch, mit Verwandten oder Bekannten in der Schweiz telefonieren zu können. Private Telefongespräche über Diensttelefon waren jedoch verboten. Bei einem der gemeinsamen Essen der Wachmannschaft stellte Ruf vorsichtig die Frage zur Diskussion, ob nicht eine Möglichkeit bestän-

de, in der Wachstube eine Telefonkabine für Lagerschützlinge einzurichten. Er war auf ablehnende Haltung gefasst, da er wusste, dass die Männer der Wache bereits überlastet waren, alle an Schlafmangel litten und durch ein Sondertelephon noch mehr beansprucht würden. Jedoch zeigten die Männer in ihrer Mehrheit sofort entgegenkommende Bereitschaft. Zwei der Ortswehrsoldaten hatten entdeckt, dass die ehemalige Textilfabrik eine eigene Werkstätte besessen hatte, in der Werkzeuge, Laden und anderes Material vorhanden war. Sie waren bereit, eine Kabine zu bauen.

Der Chef der Wache besprach die Sache hierauf mit dem Lagerkommandanten. Der war aufgeschlossen und stimmte zu. So gab es hierauf in der Wachstube eine Sprechstation für Zivilflüchtlinge. Jedoch natürlich unter zeit- und kriegsbedingter Sicherung gegen Missbrauch durch Spionage. Wer ein Gespräch wünschte, hatte Name und Adresse des Anzurufenden dem diensttuenden Ortswehrsoldaten zu melden. Dieser stellte die Verbindung her, die sich auf die Schweiz begrenzen musste. Hatte der Soldat die Verbindung, gab er die Kabine und den Hörer dem Flüchtling, schloss die Kabine, hörte das Gespräch also nicht ab, zog jedoch nachher die üblichen Taten ein.

Jedes Flüchtlingslager wird für seine Insassen zur Seelenpein. Zuerst herrscht so etwas wie euphorische Stimmung vor. Man erfreut sich der erlangten Sicherheit und Geborgenheit. Dann kommen nagende Sorgen um das Schicksal von Angehörigen. Es sind Hiobsbotschaften zu ertragen. Hoffnungen auf eine mögliche Auswanderung oder gar auf Rückkehr in die alte Heimat zerschlagen

sich. Der Morgen, der im Zeichen eines Hoffnungsstrahls begonnen hat, endet in einem Abend der Resignation. Man findet das Essen jämmerlich. Man empört sich über die Hausordnung, die verlangt, dass jeden Abend um zehn Uhr der Gemeinschaftsraum geräumt, Frauen und Kinder in ihren Sonderschlafsaal, die Männer in die ihren gehen.

Angesichts solcher Stimmung wird der Umgang mit Lagerinsassen äusserst schwer. Welch ein Diplomat muss beispielsweise der Mann sein, der die Hausregeln durchsetzen muss. Meist hatte der Chef der Wache dies selbst zu besorgen. Welche Mischung von Freundlichkeit, von menschenfreundlichem Humor, von Güte und doch Festigkeit waren da nötig, um explosive Zwischenfälle zu vermeiden!

Die umstrittene Asylrechtspraxis

Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1939 stand die Asylrechtspraxis des Bundes, der Kantone und Gemeinden unter wachsamster Kontrolle der Parlamente und der Presse. Im Zeichen kriegsbedingter Notmassnahmen gab es Einschränkungen der Publikationsfreiheit sowohl im militärischen Bereich wie auch bezüglich der Einreise von Flüchtlingen. Reportagen über Flüchtlingslager beispielsweise waren an sich nicht untersagt;

aber Veröffentlichung war erst möglich, nachdem die Zensur diese Berichte als passabel erklärt hatte. Da keine unserer Zeitungen am Ehrgeiz litt, sich ihrer Leserschaft gegenüber

durch besondere Zensur-Hörigkeit auszuzeichnen, unterblieben solche Reportagen. Dadurch entstand eine Informationslücke.

Die schärfste Kritik unserer Asylrechtspolitik setzte in der Schweiz erst mehrere Jahre nach Kriegsende ein. Jetzt drückte unsere Wirtschaft keine Sorge um etwa 120 000 Arbeitslose wie im Jahre 1936. Jetzt gab es keine aus dem krisengeplagten und vor bevorstehendem Krieg bangenden Ausland in ihre alte Heimat zurückkehrenden Schweizer. Jetzt unterlagen wir auch keinen drückenden Sorgen um die Selbstverteidigung mehr. Wir hatten Hochkonjunktur. Unsere Unternehmer suchten und fanden Arbeitskräfte im Ausland. Wir konnten es uns leisten, flüchtende Ungarn bei uns offiziell willkommen zu heissen und nach erfolgtem Schlag des kommunistischen Staatenblocks gegen den «Prager Frühling» an die österreichisch-tschechische Grenze zu fahren, um uns aus den Reihen der Flüchtlinge geeignete Helfer zu sichern.

An der unter so völlig veränderten wirtschaftlichen und politischen Lage geführten, scharfen Kritik war berechtigt, was Begebenheiten und Verhalten anprangerte, die niemals hätten geschehen dürfen und die das Ansehen der Schweiz belasten. Ein Mangel dieser Kritik war, dass nicht subtil unterschieden wurde zwischen den Verhältnissen, wie sie in den Jahren 1933 bis 1939 bestanden hatten, und den Verhältnissen, wie sie während des Zweiten Weltkrieges vorlagen. Und ein grober Fehler der Kritiker der Asylpolitik war es, die Dienste völlig zu negieren, welche schweizerische Militärs, schweizerische Hilfsdienstpflichtige und bejahrte Männer der Ortswehren in den Lagern erbracht haben.

Sofort nach der Manifestation Hitlerischer Kriegstaktik im Frühling des Jahres 1940 gegenüber Holland, Belgien und Frankreich richtete unsere Presse an den Bundesrat die Forderung nach Schaffung von Ortswehren. Der Bundesrat verwandelte diese Anregung in einen Sofortbeschluss, durch den der General entsprechenden Auftrag erhielt. Die Zweckbestimmung der Ortswehren wurde von unserer Landesregierung so formuliert: «Als lokale Organisationen erhalten sie Bewachungsaufgaben; sie bekämpfen Saboteure, Luftlandetruppen, eingebrochene Panzer und Panzerwagen.»

Der Appell zur Beteiligung an diesen Ortswehren richtete sich an Jungschützen ab 16. Altersjahr, an einst ausgebildete, aber vorzeitig aus der Armee entlassene ehemalige Soldaten und an Schützen bis zum 70. Altersjahr. Über den Erfolg dieser Sonderart «Rekrutierung» liess

sich die Bevölkerung vorerst nur örtlich durch die in Erscheinung tretende Ortswehr selbst aufklären. Gesamtschweizerische Orientierung war erst nach Kriegsende möglich. Landesweit hatten sich im Mai 1940 insgesamt 127 653 Jünglinge und Männer aller Altersstufen zum Dienst in den Ortswehren verpflichtet. Obwohl viele der Ortswehrsoldaten ihr eigenes Gewehr mitbrachten, überstieg die Zahl der Gemeldeten die Summe der in unseren Zeughäusern verfügbaren Langgewehren. Einzelne Gruppen mussten auf Bewaffnung warten. Von rund 3100 Gemeinden der Schweiz hatten nur deren 272 infolge geringer Einwohnerzahl keine Ortswehr. In 2835 Ortsgruppen formiert, waren die Ortswehren am Tag des berühmten Rütli-Rapportes des Generals Guisan teilweise bereits aktionsbereit und vereidigt. Im Verlauf des Krieges ergänzte der Bundesrat seinen Beschluss über die Ortswehren. Dadurch erhielt der Armeestab die Möglichkeit, ab Frühling 1943 die

Ortswehren mit dem Wachdienst in Lagern für Zivilflüchtlinge zu beauftragen. Das bedeutete jeweils drei Wochen Aktivdienst für die älteren Jahrgänge der Ortswehrsoldaten, meist Veteranen aus den Jahren von 1914/1918, der Zeit des Ersten Weltkrieges. Diese Aktivdienstleistung blieb bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, durch welches auch die Flüchtlingslager und die Ortswehren aufgehoben wurden.

Dem Verfasser dieses Aufsatzes liegt daran, jener Mitbürger zu gedenken, die nicht gänzlich totgeschwiegen werden dürfen:

Jener, die als Dienst- oder als Hilfsdienstpflichtige Aktivdienst geleistet haben in den Flüchtlingslagern unseres Landes, wie auch jener, die sich in der Stunde schwerster Gefahren unserer Landesverteidigung zur Verfügung stellten und sich zusätzlich Verdienste erworben haben um die Wahrung der schweizerischen Asylrechtspflege.